



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

| | | |
|----------|------------|-----------------|
| Kämmerei | 16.09.2009 | 1412/09 - I/523 |
|----------|------------|-----------------|

Beratungsfolge

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abst. Ergebnis |
|----------------------------------|---------------|-----|----------------|
| Magistrat | 21.09.2009 | 2.1 | |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 08.12.2009 | 3 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 16.12.2009 | 4 | |

Betreff:

**Eigenbetrieb „Stadtreinigung Wetzlar“
Verlustrückgleich für das Geschäftsjahr 2004**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Der Verlustvortrag des Geschäftsjahres 2004 in Höhe von 243.161,14 € wird im Geschäftsjahr 2009 durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen, soweit dieser nicht durch einen Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2009 ausgeglichen werden kann.

Wetzlar, den 16.09.2009

gez. Dette

Begründung:

Für den zum 01.01.2003 gebildeten Eigenbetrieb „Stadtreinigung Wetzlar“ sind gemäß § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes die Verluste, soweit sie in den Folgejahren nicht durch Überschüsse gedeckt werden können, spätestens im 6. Jahr ab Entstehung auszugleichen. Wenn die Ausstattung des Eigenbetriebs mit Eigenkapital dies zulässt, kann der Verlustvortrag durch eine Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden.

Trotz dieser Verminderung des Eigenkapitals würde die vom Wirtschaftsprüfer als angemessen angesehene Eigenkapitalausstattung (mindestens 30 %) zum Bilanzstichtag 31.12.2009 nicht unterschritten.